



## II. Brandschutz

### 1. Feuer- und explosionsgefährlicher Stoffe



- am Platz minimieren (zulässig: max. 1 L!)
- **keine Lagerung in Kühl- und Gefrierschränken**, die nicht explizit dafür konzipiert und entsprechend gekennzeichnet sind; alle anderen tragen einen gelben Hinweisaufkleber
- 4 mL Methanol oder 7 mL Aceton genügen, um im verdampften Zustand ein zündfähiges Gemisch in einem normalen und nicht explosionsgeschützten Kühl-/ Gefrierschrank zu erzeugen!

### 2. Druckgasflaschen



- sicher mit Kette befestigen
- müssen an der Tür gekennzeichnet sein
- nicht ständig verwendete Gasflaschen müssen bei Nichtgebrauch ins Gasflaschenkabinett im Keller
- das Hauptventil muss nach Gebrauch geschlossen werden

### 3. Elektrische Geräte

- Reparatur Fachleuten überlassen, ev. Techn. Zentrale, Autoklav-Service

#### 4. Fluchtwege, Notausgänge



- selbst über die Fluchtwege informieren (grüne Schilder): Hauptfluchtweg ist das Treppenhaus - alternativ die Notausstiege aus den Labors, die zur zentrale Fluchtreppe auf der Rückseite des Gebäudes führen
- Fluchtwege immer freihalten, nicht zustellen! Verpackungsmaterial (Pappkartons, etc.) darf nicht in die Fluchtwege! Sicherheitsschränke in den Laborfluren müssen verschlossen sein

#### 5. Brandmelder

- sind aktiviert!
- Rauchverbot im ganzen Haus



#### Brandfall:

- über Standort von **Feuerlöschern, Löschdecken, Notduschen, Erste-Hilfe-Schrank** (Notfall-Medikamente, Verbandsmaterial) informieren!
- **Feuerlöscher: erst CO<sub>2</sub>-Löscher verwenden**
- bei Feuer in Zweifelsfällen keine Löschversuche unternehmen, sondern Feuerwehr alarmieren!
- falls noch gefahrlos möglich: Fenster und Türen schließen, Licht einschalten, Gasventile schließen, Klimaanlage abschalten
- bei Feueralarm (Sirene) sammeln sich **alle** vor dem Haupteingang ZBMZ, vergewissern, ob **alle** Mitarbeiter das Gebäude verlassen haben

Feuerwehr: **2000** von jedem Apparat